

## Hinweise zu Anträgen auf Erteilung / Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

Zur Verlängerung / Erweiterung / Erteilung einer Erlaubnis nach §27 SprengG benötigen Sie einen Antrag. Die Anträge reichen Sie bitte im Original beim TLV ein.

Zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer können Sie Ihren Antrag vorab an Fax 0361 3788380 oder ausschließlich an nachfolgende Mail-Adresse: [as-mitte@tlv.thueringen.de](mailto:as-mitte@tlv.thueringen.de) senden. Bitte nur an diese Adresse, da dieses Postfach regelmäßig bearbeitet wird.

### Hinweise:

Für die Verlängerung der Erlaubnis nach §27 SprengG benötigt der TLV Ihren Antrag, einen Bedürfnisnachweis und zusätzlich für die Fachkunde Wiederladen eine vollständige Kopie der Waffenbesitzkarte(n). Bedürfnisnachweise sind z.B. der Nachweis einer aktiven Mitgliedschaft in einem Schützenverein oder ein gültiger Jagdschein.

Zusätzlich ist eine vollständige Kopie Ihres Personalausweises erforderlich.

Die Erlaubnis selbst wird zur Verlängerung ebenfalls benötigt, braucht aber ggf. erst nach Einreichung der Verlängerungsunterlagen später von Ihnen nachgereicht werden.

Die Unterlagen / Erlaubnis, sollten per Einschreiben an das TLV geschickt werden.

Für die Erweiterung / Erteilung der Erlaubnis nach §27 SprengG benötigt der TLV das Zeugnis des absolvierten Lehrgangs, einen Bedürfnisnachweis und zusätzlich für die Fachkunde Wiederladen eine vollständige Kopie der Waffenbesitzkarte(n). Bedürfnisnachweise sind z.B. der Nachweis einer aktiven Mitgliedschaft in einem Schützenverein, oder ein gültiger Jagdschein.

Eine ärztliche Untersuchung ist nicht mehr erforderlich, deshalb hat dieses Formular auch nur noch drei (3) Blätter.

Als Bedürfnisnachweis durch den Verein würde z.B. auch auf Blatt 3, unter Bemerkungen, eine Bestätigung durch den Vorsitzende, mit Vereinsstempel, ausreichen, sowie einer beidseitigen Kopie des Schützen- u. Wettkampfaß des TSB.

Für die Teilnahme an einem Lehrgang nach SprengG ist die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich. Zur Erteilung benötigt der TLV Ihren Antrag und eine vollständige Kopie Ihres Personalausweises.

Der aktuelle Antrag mit der Möglichkeit des Ausfüllens am PC befindet sich im Serviceportal Thüringen:

<http://buenger.thueringen.de/modules/bs/serviceportal/> - Suchbegriff: Sprengstoff

### Hinweise zum Öffnen der genannten Seite:

Wenn die obere Seite geöffnet wurde, dann den

- Reiter -Formulare- anklicken
- Suchbegriff "Sprengstoff" eintragen
- Ort/Ortsteil: z.B. den eigenen Wohnort eintragen → dann suchen anklicken
- Aus der **Trefferliste** dann das gewünschte Formular auswählen, in unserem Fall:
- Sprengstoff: nicht gewerblicher Umgang – Erlaubnis,  
*es ist da aber auch der Antrag für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung u.a. zu finden!*
- das gewünschte dann anklicken
- bei TLV-Dezernat 21, Standort Erfurt, ist von den jeweils drei (3) Formularen das Mittlere zum ausfüllen, speichern
- dieses also anklicken – ausfüllen – drucken – speichern

Mit dem nachfolgenden LINK finden Sie ebenfalls zu diesen Formularen und findet da auch den Antrag für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, welchen nur Teilnehmer an einem Lehrgang beantragen und vorlegen müssen.

<http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal/Formularservice>

Anschrift des TLV:

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

- Dezernat 21 - Standort Erfurt

Linderbacher Weg 30

**99099 Erfurt**

Bei speziellen Fragen kann man sich auch telefonisch an das TLV wenden:

**Tel.: (03 61) 37 88 - 350**